



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.106 RRB 1962/3397**

Titel **Areal altes Tierspital (Weiterverwendung).**

Datum 06.09.1962

P. 1582

[p. 1582] Nach dem Umzug der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität und des kantonalen Tierspitals in die neuen Gebäude auf dem Strickhofareal werden sämtliche Gebäude auf dem alten Areal an der Selnaustrasse zur Wiederverwendung frei.

Die Universität, die unter grossem Raummangel leidet, möchte die alten Gebäude für ihre Zwecke verwenden, da trotz dem Ausschluss der Ausländer von einzelnen Fakultäten sowohl die Hörsäle als auch die Kursräume die angemeldeten Studenten zeitweise nicht mehr zu fassen vermögen. Die Universität schlägt daher vor, die Sammlung für Völkerkunde, das Zoologische Museum und das Radiologische Institut in die Gebäude an der Selnaustrasse zu verlegen. Dadurch würde das Hauptgebäude zur Gewinnung von Raum für dringliche Bedürfnisse entlastet.

Seit längerer Zeit wird indessen auch die Frage der Verlegung des Kriegskommissariates in einen Neubau geprüft. Dieses ist seit dem Jahre 1941 in zwei Privatliegenschaften in der Brunau untergebracht. Der grössere Teil der gemieteten Räume, der sich in der Liegenschaft J. Schärer Söhne, Allmendstrasse 5/7, befindet, ist auf den 31. Dezember 1962 gekündigt worden; im Hinblick auf das Freiwerden des alten Tierspitals liess sich eine Verlängerung des Termins auf den 30. Juni 1963 erwirken. Die Räume in der anschliessenden Eckliegenschaft Brunaustrasse 93/95 müssen wegen Abbruchs der Gebäude im Rahmen des Nationalstrassenbaues voraussichtlich auch noch im Jahre 1963 geräumt werden. Aus den gleichen Gründen müssen die Baracken auf der Allmend abgebrochen werden. Ein Neubau für das Kriegskommissariat ist gemäss Vereinbarung mit dem Stadtrat Zürich in Verbindung mit einer Saalsportanlage auf der Allmend Wiedikon in Aussicht genommen. Das Bauvorhaben kann jedoch unter keinen Umständen zeitgerecht durchgeführt werden. Es ist daher unvermeidlich, das Kriegskommissariat provisorisch unterzubringen. Die Erstellung von Baracken für diesen Zweck ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Waffen und anderes Material wären gegen Einbruch und Feuer nur ungenügend geschützt, die Werkstätten könnten nicht zweckmässig untergebracht werden und ein rationeller Betrieb wäre in einem solchen Provisorium kaum denkbar. Die Erstellung von Baracken mit mindestens 3000 m² Nutzfläche würde zudem Kosten verursachen, die im Hinblick auf die verhältnismässig kurze Dauer des Provisoriums nicht verantwortet werden könnten. Ausserdem steht dem Kanton kein geeignetes Areal zur Verfügung. Die Militärdirektion schlägt daher die provisorische Unterbringung des Kriegskommissariates in den alten Gebäuden an der Selnaustrasse vor.

Die Raumnot der Universität ist gross. Es wäre daher naheliegend, die Gebäude des alten Tierspitals wiederum für Zwecke der Hochschule zur Verfügung zu stellen. Andererseits kann der behinderte Lehrbetrieb der Universität bis auf weiteres aufrechterhalten werden. Gegenwärtig sind intensive Studien im Gange, die



voraussichtlich in absehbarer Zeit die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Universität zur Folge haben werden.

Das Kriegskommissariat erfüllt eine dem Kanton vom Bund übertragene Aufgabe, die keinen Unterbruch erträgt. Die Lagerung und Instandstellung von Waffen, Bekleidung und anderem Material sowie deren Ausgabe an die Wehrmänner müssen im Interesse der Landesverteidigung ungestört erfolgen können. Diese Aufgaben beruhen auf einer gesetzlichen Pflicht der Kantone, die auch die Bereitstellung zweckmässiger Gebäulichkeiten für Werkstätten, Lager und Büros umfasst. Es muss daher unbedingt Ersatz für die gekündigten oder abzubrechenden Räumlichkeiten beschafft werden. Die Ueberlassung des alten Tierspitalareals stellt unter den gegebenen Umständen die einzige Möglichkeit dar, einen provisorischen Betrieb innerhalb nützlicher Frist einzurichten.

Eine Abklärung der Kosten, die durch die eine oder andere Verwendung der Gebäude entstehen, ist wegen des Personalmangels und der knappen Zeit nicht möglich. Die Kosten dürften aber bei dem zu treffenden Entscheid keine ausschlaggebende Rolle spielen.

In Abwägung der Interessen, die in Zuschriften der zuständigen Direktionen an die Baudirektion einlässlich dargelegt sind, erscheint die Zuteilung des Areals des alten Tierspitals an die Militärdirektion zur Einrichtung eines provisorischen Kriegskommissariates bis zur Fertigstellung des in Aussicht genommenen Neubaus als besonders dringlich.

Die Verwendung des Areals an der Selnaustrasse, allenfalls in Verbindung mit dem jetzigen Areal des Botanischen Gartens nach dessen Verlegung, für die Erweiterung der Universität in einem späteren Zeitpunkt wird durch das vorgesehene Provisorium für das Kriegskommissariat nicht verhindert.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Areal des alten Tierspitals an der Selnaustrasse wird auf den Zeitpunkt der Uebersiedlung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität und des kantonalen Tierspitals in die neuen Gebäude auf dem Strickhofareal der Militärdirektion zur Einrichtung eines Provisoriums für das Kriegskommissariat zugeteilt.

Nach der Fertigstellung eines Neubaus für das Kriegskommissariat soll das Areal an der Selnaustrasse wiederum der Universität zur Verfügung stehen.

II. Die Baudirektion wird eingeladen, für die Einrichtung eines provisorischen Kriegskommissariates auf dem Areal an der Selnaustrasse beförderlich ein Projekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, des Militärs, des Erziehungswesens und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]